

11. Bau-, Gestaltungs- und Klimabeirat vom 30. August 2023, 14:00 – 15:45 Uhr

Protokollnotiz

Teilnehmer/innen:

Herr Prof. Benz, P
Frau Garbotz, stud. Vertreter
Frau Prof. Gunstheimer, Fak. KuG
Herr Helms, Masterplan Campuserwicklung
Herr Dr. Henrici, K
Frau John, SL
Herr Prof. Kraft, Klimaschutzbeauftragter
Herr Mac Nelly, Umweltbeauftragter
Frau Okuntsova, SL
Herr Prof. Dipl.-Ing. Springer, Fak. AuU
Herr Prof. Dr.-Ing. Völker, Fak. B

TOP 1: Begrüßung

Der Kanzler begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Beratung. Der Präsident nimmt an der Beratung teil.

Das letzte Protokoll gilt als bestätigt. Die Tagesordnung wurde erläutert.

TOP 2: Stand Masterplan Campuserwicklung 2030 (Anlage 1, Präsentation vom 30.08.23)

Die Ergebnisse der AG Masterplan Campuserwicklung 2030 (MC 2030) werden anhand einer Präsentation dargelegt. Das Ziel der Sitzung ist die Vorbereitung des Vorstellungstermines am 04.10.23 im Senat. Ein Vorabzug der Dokumentation wurde im Vorfeld über einen Cloud-Link verteilt, jedoch nicht alle Teilnehmer konnten sich die Unterlagen im Vorfeld ansehen, da es in der Cloud nicht durchgängig abrufbar war. Die Unterlagen werden im Nachgang erneut unter <https://cloud.uni-weimar.de/s/2spXt3cDjFWnztj> zur Verfügung gestellt.

Herr Professor Springer und anschließend Herr Helms berichten zum Stand des Masterplans Campuserwicklung 2030. Prof. Springer leitet ein, dass die Dokumentation zu dem Masterplan sehr umfangreich geworden sei. Die Betrachtungen zu energetischen Aspekten seien aufgrund fehlender gebäudespezifischer Grundlagen noch lückenhaft.

Der **Masterplan Campuserwicklung 2030** besteht aus vier Abschnitten:

1. **Leitbild & Ziele**
2. **Grundlagen**
3. **Analyse & Potentiale**
4. **Empfehlungen**

1. Der Abschnitt **Leitbild & Ziele** wird vorgestellt. Hier ist das Selbstverständnis der Universität hinsichtlich der Campusplanung umrissen.

2. Herr Helms erläutert die **Grundlagen**, die im Wesentlichen aus der Evaluation der Flächenbedarfsberechnung 2020 sowie Gesprächen mit den Fakultäten resultieren. Zudem wurden Übersichten und Grundrisse wichtiger Liegenschaften erstellt, Steckbriefe der Einzelgebäude angelegt. Es wird ein Defizit folgender Raumtypologien an der Universität offensichtlich: Projekträume (zusammenfassender Begriff für Seminar- sowie Arbeitsräume, aber auch Ausstellungsräume und z.T. Werkstätten); insbesondere die beiden Kategorien Ausstellungsräume sowie Werkstätten sind noch detaillierter zu betrachten.

Projekträume: Der Bedarf besteht an fast allen Fakultäten.

Der Einwand von Prof. Gunstheimer zu dem aufgeführten Bedarf der einzelnen Fakultäten mit dem Vorschlag, die Zahlen rauszunehmen, wird wie folgt durch den Kanzler beantwortet:

Die Feststellung, dass ein Defizit der universitätsspezifischen Flächen besteht, die nicht angemietet werden können, ist wichtig. Das Ziel des Masterplans ist nicht die konkrete Berechnung, sondern allgemeine wichtige Erkenntnis zu den fehlenden Projekträumen. Die Zahlen sollen bezogen auf die Größenordnung der unterschiedlichen Flächenkategorien in der Dokumentation enthalten sein. Sie bilden nach Prof. Springer den Ausgangspunkt der Betrachtungen des Masterplans. Der Kanzler regt jedoch an, die Zuordnung zu einzelnen Fakultäten aufzugeben. Diese sei nicht Aufgabe des Masterplans, sondern eine Umsetzungsfrage.

Die Frage vom Prof. Völker nach der Definition der Projekträume wurde beantwortet: Raumgröße variabel 80-150m²; großzügige Raumhöhe ist notwendig. Wichtiger Aspekt ist dabei, dass das Defizit dieser Räume nicht im Bestand durch Umwidmung der Büroflächen ausgeglichen werden kann.

Als Schlusswort zu der Diskussion wurde angemerkt, dass die Flächenbedarfe, so wie sie derzeit erfasst sind, ohnehin und neutral durch die HIS Hochschulentwicklung überprüft werden müssen, jedoch nicht im Rahmen von MC 2030. Eine entsprechende Anforderung durch das TMWWDG sei bereits angekündigt. Erst eine aktuelle HIS-Flächenbedarfsanalyse sei zukünftig Voraussetzung für die Begründung von Bau- und Anmietungsbedarfen. Auch werden derzeit z.B. die Flächen für die Drittmittelprojekte nicht gesondert ausgewiesen.

3. Das Kapitel **Analyse & Potentiale** besteht aus folgenden Teilen:

Teil 1: allgemeine Analyse, insbesondere der energetischen Aspekte

- Steckbriefe: allg. Daten zu den Gebäuden
- Auswertung Energieträger
- generelle Empfehlungen (orientiert an Bauhaus 2050+) für alle Gebäude der Universität

Teil 2: vertiefte Analyse der ausgewählten Teilbereiche sowie deren Potentiale
Anhand folgender Beispiele

- Neubau Belvederer Allee 1c und d
- Potentialfläche 80/4
- Parkrand Marienstraße
- Campus Coudraystraße

erläutert Herr Helms die Herangehensweise sowie die identifizierten Potentiale

Teil 3: spezifische Räume, die an der Universität zu entwickeln wären (abgeleitet von Bedarfen, vgl. **Grundlagen**).

Es folgen die Beispiele, Beschreibung wesentlicher Aspekte sowie Szenarien für folgende Raumtypologien:

- Projekträume
- Ausstellungsräume/Universitätsgalerie
- informelle (Arbeits-)Räume

4. Das Kapitel **Empfehlungen** fasst zusammen und visualisiert die Ergebnisse für die Teilbereiche des Campus. Vier Handlungsfelder konnten definiert werden:

- Bestand entwickeln
- Neu bauen
- Synergien
- Außenanlagen

Der Van-de-Velde Campus wird exemplarisch mit vorgeschlagenen Entwicklungsschritten vorgestellt.

Anschließend an die Präsentation wird die Diskussion eröffnet. Der Kanzler bittet zunächst Verständnisfragen zu stellen sowie um eine Entscheidung, welche Inhalte evtl. nicht in die Endversion einfließen sollen. Für die Präsentation im Senat wäre ein zügiger Übergang vom

Befund zu Empfehlungen sinnvoll. Ein Vorschlag für den Senat zu der Priorisierung der Maßnahmen soll enthalten sein.

Fragen:

a) Frage Frau Garbotz: Lässt die Planung die Durchmischung der Fakultäten zu?

Antwort Prof. Springer: Insbesondere am Van-de-Velde-Campus gibt es viele Überschneidungen und Möglichkeiten zur Zusammenarbeit, andererseits gibt es auch sinnvolle Abgrenzungen, wie etwa mit dem Campus Coudraystraße mit überwiegender Nutzung durch die Fak. Bauingenieurwesen eine planerisch-strategische Konzentration der Ingenieurwissenschaften am Standort.

b) Anmerkung Prof. Völker: Die Fak. B fände sich kaum im Duktus der Präsentation wieder.

Antwort Prof. Springer: Der Fak. B ist die Analyse des Campus Coudraystraße gewidmet mit umfassenden Empfehlungen, viele Maßnahmen sind aber auch schon in den letzten Jahren erfolgt.

c) Frage Prof. Gunstheimer: Wie ist die Zuordnung der vorgeschlagenen Raumtypologien/Flächen zu den Fakultäten angedacht?

Antwort Prof. Springer: Die Zuordnung zu den Fakultäten ist für MC 2030 nicht prioritär. Es wurde analysiert, welche Raumtypologien es an der Universität gibt sowie welche Räume benötigt werden. Insbesondere ist diese Analyse für Neubauten ausschlaggebend, denn es wurde aufgezeigt, welche Bedarfe sich nicht im Bestand realisiert lassen und welche Räume besondere Plätze am Campus einnehmen sollten (vgl. potenziell für die Universitätsgalerie auf dem Grundstück 80/4).

d) Der Kanzler resümiert:

- eine Aufforderung des TMWWDG zur Durchführung einer aktualisierten Flächenbedarfsanalyse durch einen externen Dienstleister erfolgt vsl. zeitnah. Die Defizite einzelnen Fakultäten werden an dieser Stelle unabhängig überprüft.

- Seitens AG MC 2030 soll die Vorbereitung des Termins im Senat erfolgen. Die zusammengestellte Dokumentation wird vollständig an den Senat weitergegeben, vorher gibt es noch die Möglichkeit ein Feedback zu den Unterlagen zu geben, um sie zu finalisieren.

Zeitschiene für die Anpassung:

bis 08.09.23 - Redaktionelle Hinweise an Herrn Helms per E-Mail

bis 22.09.23 – Anpassung der Unterlagen

25.09.23 Übergabe der Unterlagen für den Senat am 04.10.

- eine Empfehlung aus der AG MC 2030 soll in kurzfristig/mittelfristig und langfristig aufgeteilt werden; der Vortrag sollte ca. 10-15 Min. betragen mit sich anschließender Diskussion.

e) Prof. Kraft bedankt sich für die Präsentation und äußert die Meinung, dass das Thema Nachhaltigkeit in dem MC 2030 mehr Raum einnehmen sollte. Der Kanzler erläutert die Projekte/Initiativen der Universität, die sich mit den Themen Energie, Nachhaltigkeit sowie Klima beschäftigen. Das gebäudespezifische Energiemanagement wird eine der prioritären Aufgaben des Präsidiums sein.

Prof. Springer erläutert, dass gewisse Empfehlungen bereits enthalten sind, diese jedoch nicht abschließend sein können. Es wird festgelegt, dass der Klimafrage ein besser ablesbares Gewicht in dem Bericht eingeräumt werden soll, z.B. als roter Faden in der Präsentation. Es soll aufgezeigt werden, dass die Nachhaltigkeit ein wichtiges Handlungsfeld für die Universität ist.

f) Fr. Garbotz fragt, ob eine Empfehlung zu jedem Gebäude enthalten wäre.

Prof. Springer: Ja, mindestens gibt es Hinweise. MC 2030 soll eine Hilfestellung bei der Suche nach geeigneten Maßnahmen bieten. Er nimmt eine übergeordnete Rolle ein, ist eine Hilfe für die Hochbauplanung, Handlungsleitlinie, zeichnet die Probleme sowie Potentialflächen auf.

TOP 3: Sonstiges

Nächste reguläre Sitzung: Ende des Wintersemesters 2023/24. Das Büro des Kanzlers terminiert und lädt ein.

Der Kanzler dankt allen Mitgliedern und beendet die Sitzung.

Protokoll: Elena Okuntsova (SL)

Vorsitz: Dr. Horst Henrici

Anlagen

- Anlage 1, Präsentation MC 2030, Stand 30.08.20203
- Anlage 2, Teilnehmerliste